

## **BEGRÜNDUNG**

zur

### **9. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich "Solarkraftwerk Gnodstadt")**

**Stadt Marktbreit  
Landkreis Kitzingen**

Entwurf vom 13.04.2026

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>PLANUNGSVERLAUF</b>	<b>3</b>
1.1	Veranlassung zur Planung	3
1.2	Verfahrensschritte	3
<b>2</b>	<b>ZIELE UND ZWECKE DER ÄNDERUNG</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNG</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>UMWELTBERICHT</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>BETEILIGTE FACHSTELLEN</b>	<b>4</b>

### Anhang

## **1 PLANUNGSVERLAUF**

### **1.1 Veranlassung zur Planung**

Im Gemeindegebiet von Gnodstadt, einem Gemeindeteil der Stadt Marktbreit, soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage, bestehend aus vier Teilflächen, errichtet werden.

Als Vorhabenträger tritt die Projektgesellschaft Solarkraftwerk Gnodstadt GmbH & Co.KG aus Koltitzheim auf.

Die Stadt Marktbreit steht dem Projekt aus Klimaschutzgründen positiv gegenüber und hat daher am 13.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für den entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarkraftwerk Gnodstadt“ gefasst. Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, für die Planung aber Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik erforderlich ist, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss zu dieser 9. Flächennutzungsplan-Änderung wurde ebenfalls am 13.03.2023 gefasst.

Der Auftrag zur Bearbeitung der Flächennutzungsplan-Änderung erging an die Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg.

### **1.2 Verfahrensschritte**

Die Flächennutzungsplan-Änderung wird nach dem im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt. Nachfolgend aufgeführte Verfahrensschritte sind vorgesehen bzw. bereits durchgeführt (die Daten werden im laufenden Verfahren ergänzt):

13.03.2023	Aufstellungsbeschluss zur Änderung
10.07.2023	Beschluss des Vorentwurfs
20.07.2023	Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
24.07. – 25.08.2023	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
13.04.2026	Beratung der Stellungnahmen und Billigungsbeschluss
19.05.2026	Bekanntmachung der Veröffentlichung / öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
21.05. – 22.06.2026	Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
13.07.2026	Beratung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
August 2026	Einleitung des Genehmigungsverfahrens

---

## 2 ZIELE UND ZWECKE DER ÄNDERUNG

Es wird bisherige „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ bzw. in „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ (Ausgleichsfläche) geändert. Diese Änderung dient zur Vorbereitung eines Bebauungsplanes für ein Solarkraftwerk mit der dazugehörigen Ausgleichsfläche.

## 3 AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNG

Mit der Änderung ist eine Versiegelung bisher nicht versiegelter Flächen verbunden. Durch die Entnahme der Flächen aus der Landwirtschaft gehen zwar einerseits Flächen zur Nahrungsmittelproduktion verloren, andererseits ergeben sich durch die künftige Anlage der Freiflächen als extensiv genutztes Grünland Verbesserungen in ökologischer Hinsicht.

Da zudem keine aus landwirtschaftlicher Sicht guten Böden verwendet werden, sind die Raumwiderstände deutlich reduziert.

Die Ausgleichsfläche wird intern erbracht, überwiegend in Form der Randeingrünung.

Im Bereich der Änderungsfläche *Gnodstadt Nord* verläuft eine Leitung der Fernwasserversorgung Franken. Entsprechende Belange, wie die Einhaltung eines Schutzstreifens, sind in der nachfolgenden konkreten Bauleitplanung zu beachten:

Aufgrund des Vorhandenseins von Bodendenkmälern innerhalb und in der Nähe der einzelnen Änderungsflächen sind in der nachfolgenden konkreten Bauleitplanung die Belange der Bodendenkmalpflege zu beachten.

## 4 UMWELTBERICHT

Der Umweltbericht ist dieser Begründung als Anhang beigelegt.

## 5 BETEILIGTE FACHSTELLEN

Am Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren werden die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die betroffen sein können, beteiligt:

1. Landratsamt Kitzingen
2. Regierung von Unterfranken, Würzburg
3. Staatliches Bauamt Würzburg
4. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
5. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Kitzingen
6. Regionaler Planungsverband Würzburg, Karlstadt
7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kitzingen
8. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
9. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Unterfranken, Würzburg
10. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat BQ Bauleitplanung, München
11. Kreisheimatpfleger Reinhard Hüßner, Wiesenbronn
12. Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Kitzingen, Kitzingen
13. Landesbund für Vogelschutz, Bezirksstelle Unterfranken, Veitshöchheim
14. Landesjagdverband Bayern e. V., Feldkirchen
15. Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth
16. Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern, Nürnberg

17. Zweckverband Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim
18. LKW Kitzingen GmbH, Kitzingen
19. N-Ergie Netz GmbH, Nürnberg
20. TKN Deutschland GmbH, Iphofen
21. Deutsche Telekom AG, BBN25, Würzburg
22. Vodafone D2 GmbH, Niederlassung Rhein-Main, Eschborn
23. Telefónica Germany, Nürnberg
24. Autobahn GmbH des Bundes, Nordbayern

Nachbargemeinden

25. Stadt Marktstef
26. Stadt Ochsenfurt
27. Markt Frickenhausen a.Main
28. Markt Obernbreit
29. Gemeinde Martinsheim
30. Gemeinde Oberickelsheim
31. Gemeinde Segnitz

Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung wird im laufenden Verfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme zugeleitet.

Nach Behandlung der in dieser ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Gemeinderat erfolgt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Behandlung der in dieser zweiten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Gemeinderat kann der Feststellungsbeschluss erfolgen.

Sofern sich Änderungen ergeben, werden Plan und/oder Begründung fortgeschrieben.

Aufgestellt:

Bamberg, den 10.07.2023, geändert am 13.04.2026

Ku-23.023.7

Für den Fachbereich  
Landschaftsplanung:



i. A. Ebner

Für den Fachbereich  
Bauleitplanung:



i. A. Kutzner

Planungsgruppe STRUNZ  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Kirschäckerstr. 39, 96052 Bamberg  
( 0951-98003-0